

## „Schließt Lücke zwischen Kita und Tagesmutter“

**Möglich auch für Obernkirchen: Kinderbetreuungsagentur stellt neues Konzept für Kleinkindbetreuung vor**

**Es ist ein neues Konzept, das den berufstätigen Eltern in Obernkirchen das Leben leichter machen könnte: Auf der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Sport am Mittwochabend ist das Konzept der sogenannten Großtagespflege vorgestellt worden: Zwei Tagesmütter, die sich zusammenschließen und so selbstständig eine Art Kindertagesstätte (Kita) leiten.**

**Obernkirchen.** „Die Großtagespflege schließt die Lücke zwischen einer großen Einrichtung wie einer Kita und der einzelnen Betreuung durch eine Tagesmutter“, erläuterte Antje Baumgarten von der Kinderbetreuungsagentur (KIBA) des Landkreises den Ausschussmitgliedern. Die Idee dahinter: Zwei qualifizierte Tagesmütter – oder, natürlich, -väter – schließen sich zusammen und betreuen die ihnen anvertrauten Kinder gemeinsam. Der Vorteil: Die Kinderbetreuung ist so flexibel, wie es die Eltern mit der Tagesmutter vereinbart haben, und die Tagesmütter gewinnen für ihre tägliche Arbeit mehr Sicherheiten. Zurzeit gebe es fünf solcher Großtagespflegestellen im Landkreis Schaumburg, erläuterte Baumgarten. Ein Beispiel nannte sie in Niedernwöhren: Hier habe die Samtgemeinde Räume für die Großtagespflege zur Verfügung gestellt, die der Stadt selbst gehörten. So müssen die Tagesmütter keine Miete zahlen und die leerstehenden Räume der Stadt werden genutzt, nachdem sie kindgerecht ausgestattet wurden – wofür ebenfalls die Samtgemeinde aufkam. „Für die Tagesmütter ist es oft schwierig, die Mietkosten allein zu schultern“, so Baumgarten. Was ebenfalls möglich ist: Dass sich eine Großtagespflege und eine Kindertagesstätte zusammenschließen und sich so ein Gebäude teilen. Kinder, die so erst in der Tagespflege betreut werden, seien den Mitarbeitern der Kindertagesstätte dann schon bekannt, erläuterte Baumgarten. Außerdem erfolge ein Austausch über die Kinder sowie über gemeinsame Projekte. Das Einstiegsalter für die Kleinkinder ist an sich nicht geregelt, die Entscheidung liegt hier allein bei der Tagesmutter. Kostenpunkt: 3,50 Euro pro Stunde und Kind zahlt das Jugendamt. Die Höhe der Kosten, die die Eltern tragen müssen, werden nach einer Satzung der KIBA je nach Einkommen gestaffelt. Baumgarten nannte ein Beispiel: Eltern in der höchsten Einkommensstufe, die ihr Kind die maximale Zeit betreuen lassen – neun Stunden täglich, fünfmal die Woche –, müssten 252 Euro monatlich dazuzahlen. Einen Betreuungsvertrag gibt es allein zwischen Eltern und der Tagespflegeperson, zwischen ihr und dem Landkreis gibt es die sogenannte Pflegeerlaubnis, über die das Kind während der Betreuungszeit auch versichert ist. Laut Regelung dürfen maximal acht Kinder von einer qualifizierten Tagespflegeperson betreut werden. Qualifikationslehrgänge des Landkreises gibt es zweimal jährlich. Eine Idee auch für Obernkirchen? „Das würde für uns infrage kommen“, zeigte sich Irmhild Knoche (Grüne) überzeugt. Beate Krantz (CDU) stimmte zu: „Eltern von Kleinkindern wünschen sich Flexibilität ohne Ende.“ Noch bezuschusst das Land Niedersachsen die Inneneinrichtung einer Betreuungsstätte zu 95 Prozent – „in manchen Fällen“, so Baumgarten, „hat die Gemeinde die restlichen fünf Prozent der Kosten übernommen.“ Zwei Tagesmütter aus Obernkirchen zu finden, die eine Großtagespflege betreiben könnten – das sei „durchaus realistisch“, so Baumgartens Einschätzung. «Kontakt:» Mehr Informationen gibt es bei der KIBA unter Telefon (0 57 21) 8 90 82 57. mld